

**Leiß Michael**

---

**Von:** Stach Jürgen  
**Gesendet:** Freitag, 11. September 2015 18:02  
**An:** Zube Silke; Moser Gertrud  
**Cc:** Schmid Boris; Leiß Michael  
**Betreff:** WG: Zuschussantrag Autismus-Beratungsstelle  
**Anlagen:** Projektbeschreibung Zuschussantrag Beratungsstelle.pdf; 11-Punkte-Katalog Autismus mit Zahlen neu.pdf

Hallo Frau Zube und Frau Moser,

ich habe nicht vor den beigefügten Zuschussantrag zu unterstützen und würde diesen, ohne Anforderung weiterer Unterlagen dem JHA vorlegen, ohne Unterstützungsempfehlung.  
Wie sehen sie das?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Stach

Sozialdezernent  
Landratsamt-Schwarzwald-Baar-Kreis  
78048 Villingen-Schwenningen, Am Hoptbühl 2  
Tel.: 07721/913-7252 Fax: 07721/913-8914  
Mail: [J.Stach@LRASBK.de](mailto:J.Stach@LRASBK.de)  
[www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Johannes Ruhland [<mailto:j.ruhland@autismus-suedbaden.de>]  
Gesendet: Freitag, 14. August 2015 22:01  
An: Stach Jürgen  
Betreff: Zuschussantrag Autismus-Beratungsstelle

Sehr geehrter Herr Stach,

Seit Januar 2013 betreibt die Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH in Freiburg eine niedrigschwellige Autismus-Beratungsstelle, die wir mithilfe von Mitteln der Aktion Mensch eröffnen konnten. Da die Finanzierung der Personalkosten (1,5 Vollkräfte) durch die Aktion Mensch auf 4 Jahre begrenzt ist und sich jährlich reduziert, haben wir bei der Stadt Freiburg und weiteren Landkreisen einen Zuschussantrag für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 gestellt.

Seit Gründung der Beratungsstelle konnten wir eine enorme Anfragesituation verzeichnen. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer beträgt für alle Regionen ca. 1.500.  
Da unsere Dienstleistung auch von Bewohnern des Schwarzwald-Baar-Kreises in Anspruch genommen wird (ca. 3% kommen aus dieser Region), möchten wir auch hier einen Zuschussantrag für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 wie folgt stellen:

Zuschussantrag Schwarzwald-Baar-Kreis für das Jahr 2015 in Höhe von 1.500 EUR

Zuschussantrag Schwarzwald-Baar-Kreis für das Jahr 2016 in Höhe von 1.800 EUR

Wir sind natürlich auch darüber hinaus bemüht finanzielle Mittel zu erhalten. So wurde vor Kurzem ein Förderverein für die Beratungsstelle ins Leben gerufen, dessen Gründungsmitglieder u.a.

Prof. Tebartz von Elst, (Uniklinik), Dr. Biscaldi-Schäfer (Uniklinik), Prof. Clausen (EH) und Dr. Martin (Senguin-Klinik Kehl-Kork) sind.

Es ist uns ein großes Anliegen dieses niederschwellige für die Region Südbaden so wertvolle Angebot auch in Zukunft vollumfänglich anbieten zu können. Hierbei sind wir auf verschiedenste finanzielle Unterstützung angewiesen.

Da das Angebot sich - wie oben schon erwähnt - auch auf Bewohner des Schwarzwald-Baar-Kreises bezieht, würden wir uns über eine Unterstützung des Landkreises sehr freuen.

Bitte informieren Sie mich doch kurz, ob für den Antrag ergänzende Unterlagen nötig sind, ob es evtl. ein Standardantragsformular gibt und ob er bei Ihnen auch an der richtigen Stelle gelandet ist.

In Anlage habe ich noch eine Projektbeschreibung beigefügt. Weitere Informationen zur Beratungsstelle sind auch auf unserer Homepage im Bereich Angebote zu sehen.

Des Weiteren habe ich Ihnen zur Kenntnis noch einen 11-Punkte-Katalog beigefügt, den wir bei einer Landtagsanhörung in Stuttgart im Oktober 2014 den Abgeordneten vorgelegt haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Johannes Ruhland  
Geschäftsführer

Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH Kronenstraße 32  
79100 Freiburg  
Telefon: 0761 7076937  
Telefax: 0761 7076938  
E-Mail: [j.ruhland@autismus-suedbaden.de](mailto:j.ruhland@autismus-suedbaden.de)  
[www.autismus-suedbaden.de](http://www.autismus-suedbaden.de)  
Registergericht Freiburg i. Br. HRB 707937  
Geschäftsführer: Johannes Ruhland

Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

## **Tätigkeitsbeschreibung/Projektbeschreibung**

### **I. Für welches Aufgabenfeld bzw. Projekt beantragen Sie den Zuschuss?**

Seit Januar 2013 hat die Beratungsstelle die dringend benötigte, niederschwellige Beratungstätigkeit aufgenommen.

Um ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen im Autismus Spektrum und ihren Angehörigen aufzubauen wurde in Zusammenarbeit mit Autismus Südbaden e.V. ein regionales Autismus-Netzwerk in Südbaden aufgebaut. Es wurden bisher vier Netzwerkveranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern unter der Schirmherrschaft von Sozialbürgermeister Hr. v. Kirchbach. organisiert. Darüber hinaus wird die Beratungsstelle auch von Fachleuten wegen Beratung, Fortbildung und Coaching angefragt. Durch die umfangreichen autismusspezifischen Fachkenntnisse der Mitarbeiter grenzt sich die Beratungsstelle zum Angebot der bereits bestehenden Beratungsangebote anderer Institutionen ab.

Die Förderung der Beratungsstelle durch Aktion Mensch läuft zum 31.12.2016 aus.

Aktion Mensch hat die Förderung auf vier Jahre mit jährlich abgestuften Fördersätzen befristet, um die Möglichkeit des Aufbaues der Beratungsstelle zu schaffen und eine Überleitung in eine stabile Weiterfinanzierung zu ermöglichen. Eine Weiterfinanzierung durch Aktion Mensch ist nicht möglich. Dadurch ist die Fortführung der Beratungsstelle gefährdet. Die Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH kann die Finanzierung über das Jahr 2017 nicht allein finanzieren. Da die Beratungsstelle sich noch im Aufbau befindet, sind wir derzeit erst in der Planungsphase Angebote für Mädchen und jungen Frauen zu entwickeln.

### **II. Welche Dienste, Leistungen und Maßnahmen werden in diesem Rahmen von Ihrer Einrichtung im einzelnen angeboten?**

#### **Folgende Bereiche deckt unser professionelles Beratungsangebot ab:**

Informationen über Diagnose, Förder –und Therapiemöglichkeiten (autismusspezifische Therapie)

Informationen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz

Informationen über ambulante wie auch stationäre Wohnmöglichkeiten

Rechtliche Informationen u.a. zu Pflegestufen, Verhinderungspflege,

Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Schwerbehindertenausweis,

Beratung bei den Übergängen von Kindergarten in die Schule, Grundschule in die weiterführende

Schule, Schule in den Beruf, vom Elternhaus in eine eigenständige Wohnform

Soziale Fragestellungen u.a. zu Elterntraining, SoKogruppen und Partnerschaft

Krisensituationen

Informationen zu Freizeitangeboten

#### **Weitere Angebote:**

Angebot von Kursen für Eltern und Erwachsene und Sozialkompetenzgruppen für Erwachsene

Begleitung der Klienten zu Behörden und Institutionen

Konzeptentwicklung zur beruflichen Integration von Menschen mit Autismus

Fall und themenbezogene Fortbildung, Beratung und Supervision

### **III. Welches Ziel wird damit verfolgt und welche Zielgruppen sollen erreicht werden?**

#### **Ziel**

Ausbau und Weiterführung des unabhängigen Beratungsangebots für Menschen mit Autismus und des Beratungs- und Fortbildungsangebot für Fachkräfte und Einrichtungen

#### **Zielgruppe**

-Erwachsenen Menschen mit Autismus und deren Angehörige

-Eltern von Kindern mit Autismus

-Fachkräfte und Einrichtungen

## Wie viele Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gibt es in Baden-Württemberg?

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lebten am 31.12.2011 insgesamt 10.786.227 Menschen in Baden-Württemberg. Geht man von einer ASS Häufigkeit von 62 auf 10.000<sup>1</sup> aus, lebten 2011 etwa **67.000** Autisten in Baden-Württemberg. Geht man von einer ASS Häufigkeit von 1 auf 100 aus<sup>2</sup>, erhöht sich diese Zahl auf ungefähr **108.000**.

Man muss sich auf epidemiologische Daten aus anderen Ländern stützen. Für Deutschland liegen fast keine Daten vor. Die Anzahl diagnostizierter Fälle von ASS wird natürlich niedriger sein. Besonders bei den älteren Jahrgängen ist Autismus stark unterdiagnostiziert.

Arbeitslosigkeit und Menschen mit Autismus: Lediglich 5% der erwachsenen Menschen mit Autismus sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zwischen 30% - 55% sind arbeitslos und zwischen 40%-65% sind in WfbM<sup>3</sup> (und viele davon gehören dort eigentlich nicht hin!)

### 11-Punkte-Katalog Autismus

1. Im Rahmen der U-Untersuchungen sind dringend autismussensible Instrumente und Fragestellungen mit aufzunehmen, um möglichst frühzeitig erste Anzeichen von Autismus erkennen zu können.
2. Die Lehrpläne und Inhalte in sämtlichen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Ausbildungsbereichen sind im Hinblick auf die tatsächliche Dimension, die Autismus zwischenzeitlich in der Realität angenommen hat, absolut unzureichend.
3. Die Strukturen, um eine zeitnahe Diagnostik und Therapie zur Verfügung stellen zu können, sind derzeit nicht adäquat. Es entstehen vom ersten Verdacht bis zum Therapiebeginn mitunter über 2-jährige Wartezeiten. So gehen in großem Umfang wertvolle Therapiemöglichkeiten verloren.

---

<sup>1</sup>Elsabbagh M, et al. Global prevalence of autism and other pervasive developmental disorders, *Autism Research* 2012, 5:160–179.

<sup>2</sup> Siehe z. B. Brugha T., et al. *Autism spectrum disorders in adults living in households throughout England* (NHS Information Centre for Health and Social Care, 2009) oder die Angaben der US Centers for Disease Control: <http://www.cdc.gov/ncbddd/autism/data.html>.

<sup>3</sup> Dalferth M. *Berufliche Chancen für Menschen mit Autismus in Berufsbildungswerken*. Vortrag, CJD Dortmund, 02.03.2012

4. Bei den diagnostizierenden Stellen gibt es im Kleinkindalter selbst bei ausgeprägten, typischen Fällen eine Zurückhaltung bzgl. der Festlegung auf die Diagnose Autismus. Da eine frühe Förderung nachweislich absolut sinnvoll ist, wäre das Instrument der Verdachtsdiagnose und deren offizielle Anerkennung für die Durchführung von Therapien sehr wertvoll.
5. In Kinderhorten, Kindergrippen, Kindergärten- und Kindertagesstätten sind dringend autismusspezifische Betreuungsangebote zu schaffen um Inklusion zu ermöglichen. Kinder mit Autismus erleben hier oftmals Ausgrenzung und Verurteilung nur deswegen, weil keine autismusspezifischen Kenntnisse, Angebote und Strukturen vorhanden sind.
6. *Autismustherapie ist eine in hohem Maße anspruchsvolle und komplexe Therapie, die eine stetige Fort- und Weiterbildung der Therapeutinnen und Therapeuten erfordert. Dies wird bei der Finanzierung der Autismus-Therapiezentren nur sehr unzureichend beachtet.*
7. Die Instrumente von Arbeitsagentur und Jobcenter sind nicht ausreichend und nicht adäquat, um Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies führt zu einer extrem hohen Arbeitslosigkeit bei erwachsenen autistischen Menschen. Die so außerordentlich wichtige autismusspezifische therapeutische Begleitung im Übergang von Schule zu Beruf ist aufgrund von unklaren Zuständigkeiten wirtschaftlich nicht gesichert und entfällt in dieser Zeit regelmäßig.
8. Trotz einer enormen Inanspruchnahme gibt es keinerlei geregelte Finanzierung (wie das z. B. in anderen Bereichen der Fall ist) für den Aufbau und die Dienstleistungen von niedrigschwelligen Autismus-Beratungsstellen. Dies ist dringend erforderlich.
9. Es gibt keine einfache und umsetzbare Finanzierung des dringend notwendigen Begleitungsbedarfs von Menschen mit Autismus in allen Lebenslagen.
10. Es herrscht ein eklatanter Mangel im Hinblick auf adäquate Wohnformen für Menschen mit Autismus.
11. Es gibt in Baden-Württemberg keinerlei Wohn- und Unterbringungsformen spezifisch für schwerstbetroffene, erwachsene Menschen mit Autismus und herausforderndem Verhalten, die den betroffenen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.